

## HZV-Quartalsfax 3/2021

### Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Meldung von Praxisänderungen
2. Aktuelles Corona
3. Vertragsänderungen zum 01.10.2021
  - BKK
  - EK (ohne TK)
  - TK
4. Auszahlungstermine Quartal 2/2021
5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 3/2021



#### 1. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

**Änderungen zu Quartal 1/2022 melden Sie uns bitte bis spätestens zum 25.10.2021.**

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis.

#### 2. Aktuelles Corona

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Impfung sind für HZV-Versicherte über die KVB abrechenbar, die Informationen der KVB zur Dokumentation und Abrechnung gelten gleichermaßen. Bitte beachten Sie, dass Hausbesuche im Rahmen der Impfung nicht zusätzlich über die HZV abrechenbar sind.

### 3. Vertragsänderungen zum 01.10.2021

#### ▪ BKK

Mit der GWQ ServicePlus AG und der Vertragsarbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen in Bayern wurde die Aufnahme der „Kooperations- und Koordinationspauschale Pflegeheim“ (Ziffer 0008K) i.H.v. 55,00€ pro Quartal sowie die Leistung „Sprechstunde Pflegeheim außerhalb der regulären Sprechzeiten vor Wochenenden / Feiertagen“ (Ziffer 0008S) i.H.v. 10,00€ pro Quartal als Ergänzung des Moduls „Hausärztlichen Betreuung geriatrischer Patienten“ vereinbart. Im Zusammenhang damit wurden die Leistungen 3740A und 3740B aus dem HZV-Vertrag gestrichen, da sie Bestandteil der neuen Pflegeheimpauschale sind. Für die Abrechenbarkeit der neuen Leistung bedarf es der Selbstauskunft über das Bestehen eines Pflegeheim Kooperationsvertrags gemäß § 119b SGB V. Melden Sie uns dies bitte über das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Meldeformular.

Ebenso wurde die Neuaufnahme der Leistung CRP-Schnelltest zur Prüfung einer Antibiotikaverordnung in Bezug auf die Therapie eines oberen/unteren Atemwegsinfektes und/oder einer Otitis media mit einer Vergütung i.H.v. 7,00€ pro Leistung mit der Ziffer 32460 vereinbart.

#### ▪ EK (ohne TK)

Mit den Ersatzkassen wurde vereinbart, die Interimsvereinbarung zur Vergütung der P3 (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand) bis einschließlich Quartal 4/2021 weiterzuführen. Bitte beachten Sie den EK-Infobrief Nr. 8 vom 12.09.2019 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag EK (ohne TK).

#### ▪ TK

Mit der Techniker Krankenkasse wurden zum 01.10.2021 mehrere Neuerungen und Änderungen im HZV-Vertrag verhandelt. Der Innovationszuschlag auf die Grundpauschale P2 in Höhe von 8,00 EUR wird mit neuen Infrastrukturmerkmalen weitergeführt. Mehrere innovative Elemente wie die Erstbefüllung sowie Aktualisierung der elektronischen Patientenakte (ePA) und der Videosprechstunde wurden neu in den TK-HZV-Vertrag aufgenommen. Zusätzlich wird der Mitbesuch in Höhe von 13,00 € im TK-HZV-Vertrag ergänzt.

Bitte beachten Sie hierzu auch unbedingt das Infoschreiben vom 01.09.2021. Dieses finden Sie auch unter [www.hausaertze-bayern.de](http://www.hausaertze-bayern.de).

München, 23.09.2021

#### 4. Auszahlungstermine Quartal 2/2021

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	02.09.2021
BKK	21.09.2021
EK	13.09.2021
TK	07.09.2021
SVLFG (LKK)	19.08.2021
IKK classic	13.08.2021

#### 5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 3/2021

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 3/2021:  
Sonntag, 10.10.2021**

**Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.**

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes*

#### **HZV FORTBILDUNGSANGEBOTE**

Besuchen Sie z.B. unsere HZV-Abrechnungsschulung um Ihr HZV-Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.hausaerzte-bayern.de/fortbildung](http://www.hausaerzte-bayern.de/fortbildung)